# Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

# Stadtfest 2020; Befreiung städtischer Gebühren

# 1. Ausgangslage

Der Verein Berner Stadtfest (Verein) möchte vom Freitag, 26. Juni 2020 bis Sonntag, 28. Juni 2020 im Perimeter «Altstadt» und nach Möglichkeit ergänzt an der «Aare» ein Stadtfest durchführen. Er ist im Juli 2017 mit seiner Absicht an den Gemeinderat gelangt und beabsichtigt grundsätzlich eine private Finanzierung des Anlasses. Seitens Stadt wünscht er sich erstens die ideelle Unterstützung des geplanten Anlasses durch den Gemeinderat und zweitens den Einsitz des Stadtpräsidenten in den Beirat. Ferner hat der Verein beantragt, den Anlass von den städtischen Gebühren zu befreien. Er hat um eine Absichtserklärung des Gemeinderats bis Ende Januar/Anfang Februar 2018 ersucht, um anschliessend auf die Suche nach privaten Unterstützenden gehen zu können.

Der Gemeinderat hat in einer Absichtserklärung vom Januar 2018 gegenüber dem Verein erklärt:

- Gemäss dem vorgelegten Grobkonzept ist klar, dass der Verein die Verantwortung für den Anlass (Veranstalter) trägt, die Stadt weder Mitglied des Vereins noch des Organisationskomitees und somit nicht Organisatorin des Anlasses ist.
- Der Gemeinderat begrüsst und unterstützt den geplanten Anlass. Das Konzept des Vereins erachtet er als nachvollziehbar und umsetzbar. Mit der Kombination von Altstadt und Aare bietet
  sich aus seiner Sicht die Chance, sich von andern Veranstaltungen zu unterscheiden und eine
  Berner Note auszustrahlen.
- Der Gemeinderat begrüsst es ausdrücklich, dass das Konzept den Einbezug von Berner Unternehmungen und Organisationen vorsieht.
- Zusicherung der für solche Anlässe üblichen Unterstützung wie Beratung und Koordination durch das Polizeiinspektorat (Veranstaltungsmanagement).
- Das Polizeiinspektorat hat die gewünschten Daten (26. 28. Juni 2020) und den beabsichtigten Perimeter reserviert.
- Der Stadtpräsident ist gerne bereit, im noch zu gründenden Beirat Einsitz zu nehmen.

Das Polizeiinspektorat hatte ausgehend vom damals vorliegenden Grobkonzept des Vereins die anfallenden städtischen Gebühren grob geschätzt: Demnach war aufgrund der zu diesem Zeitpunkt bekannten Informationen von einer geschätzten Gebührenbefreiung von total Fr. 410 000.00 auszugehen. Der Beschluss über die Befreiung städtischer Gebühren in dieser Höhe fällt in die Zuständigkeit des Stadtrats. Der Gemeinderat hat in seiner Absichtserklärung festgehalten, dass er bereit ist, eine entsprechende Stadtratsvorlage auszuarbeiten und dem Stadtrat zu beantragen, den Anlass von den städtischen Gebühren zu befreien.

Die Stadt (Polizeiinspektorat) hat gestützt auf das in der Zwischenzeit angepasste Konzept des Vereins vom 11. September 2018 die mutmasslichen Gebühren nochmals geschätzt: Demnach ist aufgrund der nun vorliegenden Informationen von einer geschätzten Gebührenbefreiung von neu total Fr. 510 000.00 auszugehen (Details siehe Kapitel 5). Der Entscheid über die Befreiung der Gebühren in dieser Höhe liegt in der Zuständigkeit des Stadtrats.

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat hiermit seinen gegenüber dem Verein in Aussicht gestellten Antrag, dem Verein Berner Stadtfest für sein geplantes Fest vom 26. – 28. Juni 2020 die

städtischen Gebühren für die Benutzung des öffentlichen Bodens, für die Signalisation, für die Reinigung und für die Polizeikosten zu befreien.

### 2. Grobkonzept des Vereins

Der Verein Berner Stadtfest hat die Absicht, vom Freitag, 26. Juni 2020 bis Sonntag, 28. Juni 2020 im Perimeter «Altstadt» und nach Möglichkeit ergänzt an der «Aare» ein Stadtfest durchzuführen. Er hat seine Vorstellungen dazu in seinem Grobkonzept vom 11. September 2018, welches diesem Vortrag beiliegt, festgehalten. Die Ausführungen des Gemeinderats im vorliegenden Vortrag beziehen sich auf dieses Konzept.

### 3. Erwartungen des Vereins an die Stadt

Der Verein beabsichtigt grundsätzlich eine private Finanzierung des Anlasses. Seitens der Stadt wünscht er sich die ideelle Unterstützung des geplanten Anlasses durch den Gemeinderat und den Einsitz des Stadtpräsidenten in den Beirat. Ferner hat der Verein beantragt, den Anlass von den städtischen Gebühren zu befreien.

#### 4. Rolle der Stadt

Aus dem Grobkonzept des Vereins und den vom ihm formulierten Erwartungen an die Stadt lässt sich die Rolle der Stadt Bern wie folgt ableiten:

- Der Verein trägt die Verantwortung für den Anlass (Veranstalter), die Stadt ist weder Mitglied des Vereins noch des Organisationskomitees und somit nicht Organisatorin des Anlasses;
- Der Stadtpräsident nimmt Einsitz im Beirat;
- Der Gemeinderat unterstützt den Anlass ideell und lässt dem Verein die für solche Anlässe übliche Unterstützung wie Beratung und Koordination durch das Polizeiinspektorat (Veranstaltungsmanagement) zukommen;
- Programmbeiträge von städtischen Dienststellen unter dem vom Verein definierten Dach sind möglich und würden vom Verein explizit begrüsst;
- Die Stadt befreit die Veranstaltung von den städtischen Gebühren für die Benutzung des öffentlichen Bodens, für die Signalisation, für die Reinigung und für die Polizeikosten; dieser Beschluss fällt in die Zuständigkeit des Stadtrats.

### 5. Befreiung städtischer Gebühren

Die Stadt (Polizeiinspektorat) hat die vom Verein vorgesehenen Daten und den geplanten Perimeter (Bahnhofplatz, die Gassen der Oberen Altstadt, Waisenhausplatz, Bärenplatz, Bundesplatz, die Gassen der Unteren Altstadt, Münsterplatz, Rathausplatz, Casinoplatz, Helvetiaplatz und Aaregebiet) für den Anlass reserviert. Ferner hat sie basierend auf dem vorliegenden Grobkonzept des Vereins vom 11. September 2018 die voraussichtlich anfallenden städtischen Gebühren usw. grob geschätzt:

Benutzung des öffentlichen Bodens
 Signalisation/Absperrung
 Reinigung
 Polizeikosten
 Fr. 130 000.00
 Fr. 155 000.00
 Fr. 45 000.00
 Fr. 180 000.00

Somit ergibt sich aufgrund der heute vorliegenden Informationen eine geschätzte Gebührenbefreiung von total Fr. 510 000.00. Die Befreiung von Gebühren ist ein Verzicht auf Einnahmen und gleich zu behandeln wie Ausgaben. Demnach fällt der Entscheid über die Befreiung im vorliegenden Fall in die Zuständigkeit des Stadtrats. Die genauen Zahlen werden erst nach dem Anlass vorliegen, wenn die effektiven Leistungen der Dienststellen bekannt sind.

# 6. Haltung Gemeinderat

Der Gemeinderat hat in seinen Legislaturrichtlinien 2017 – 2020 festgehalten: Ein Stadtfest ist institutionalisiert. Insofern begrüsst und unterstützt der Gemeinderat den geplanten Anlass. Das Konzept des Vereins erachtet er als nachvollziehbar und umsetzbar. Mit der Kombination von Altstadt und Aare bietet sich aus seiner Sicht die Chance, dass sich dieses Fest von andern Veranstaltungen unterscheidet und eine eigene Ausstrahlung und damit Anziehungskraft erhält. Der Gemeinderat begrüsst es ausdrücklich, dass das Konzept den Einbezug von Berner Unternehmungen und Organisationen vorsieht.

Die Initiative für den Anlass geht von Privaten aus. Diese wollen in der Stadt ein grosses Fest organisieren und haben sich dazu in einem Verein zusammengeschlossen. Der Verein beabsichtigt grundsätzlich eine private Finanzierung des Anlasses. Aus Sicht des Gemeinderats kommt der Stadt bei diesem Projekt daher eine unterstützende, begleitende und keine tragende Rolle zu. Allerdings strebt der Verein den Erlass der städtischen Gebühren, die nicht in unbedeutendem Ausmasse anfallen werden, an. Der Anlass wird, inkl. Auf- und Abbau, mehrere Tage lang zentrale öffentliche Räume in der Innenstadt belegen und zum Beispiel den Betrieb des öffentlichen Verkehrs wesentlich beeinträchtigen. Ein Fest dieser Dimension und Ausrichtung wird ebenfalls für Anwohnende und Gewerbetreibende zu Beeinträchtigungen führen. Der Gemeinderat erachtet es angesichts der Grösse, des Austragungsorts und der Auswirkungen des geplanten Anlasses als angemessen, die vom Verein gewünschte Unterstützung der Stadt an gewisse Bedingungen zu knüpfen. Konkret hat er diesbezüglich gegenüber dem Verein folgende Punkte festgehalten: Vorbildlicher Jugendschutz, Einbezug des lokalen (Kultur)Schaffens, Einbezug des lokalen Gewerbes, angemessene Orientierung der vom Anlass Betroffenen (wie Anwohnende, Gewerbetreibende), vorbildliches Öko- und Verkehrsregime, Verzicht auf Eintrittsgeld für Veranstaltungen im öffentlichen Raum sowie den besonderen Ortlichkeiten angemessene Werbeauftritte. Für den Gemeinderat sind die aufgeführten Punkte von besonderer Bedeutung. Im beiliegenden Konzept sind Aussagen des Vereins zu diesen Punkten enthalten (vgl. Konzept Seiten 11 – 12). Er begrüsst deshalb die vom Verein explizit in Aussicht gestellten Bestrebungen, diesen Punkten bei der Umsetzung des Projekts zu entsprechen.

Der Gemeinderat beantragt aus den genannten Gründen dem Stadtrat, dem Verein Berner Stadtfest für seine Veranstaltung vom 26. – 28. Juni 2020 die städtischen Gebühren für die Benutzung des öffentlichen Bodens, für die Signalisation, für die Reinigung und für die Polizeikosten zu befreien.

### 7. Weiteres Vorgehen

Die Planung und Durchführung des Anlasses obliegt dem Verein, er ist der Veranstalter. Er wird die weiteren Projektarbeiten entsprechend den Ausführungen in seinem Grobkonzept vorantreiben. Er wird dabei, wie alle andern Veranstaltenden auch, beim Polizeiinspektorat ein Veranstaltungsgesuch einreichen. Dadurch ist sichergestellt, dass die üblichen Koordinationsaufgaben für die Bewilligung eines solchen Anlasses wahrgenommen werden können.

Der Verein begrüsst es ausdrücklich, wenn auch die Stadtverwaltung mit eigenen Programmbeiträgen am Fest präsent sein wird. Er kann sich dabei beispielsweise das Jugendamt oder das Sportamt vorstellen, weitere seien gerne willkommen. Der Verein bzw. das von ihm noch einzusetzende OK wird im Verlaufe seiner weiteren Planungsarbeiten hierzu auch mit der Stadtverwaltung in Kontakt treten und klären, ob und welche Programmbeiträge von städtischen Dienststellen unter dem vom Verein definierten Dach möglich sind.

# **Antrag**

- Der Stadtrat befreit dem Verein Berner Stadtfest für seine Veranstaltung Stadtfest 2020 vom 26. – 28. Juni 2020 die städtischen Gebühren für die Benutzung des öffentlichen Bodens, für die Signalisation, für die Reinigung und für die Polizeikosten.
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 19. September 2018

Der Gemeinderat

Beilage

Grobkonzept des Vereins Berner Stadtfest vom 11. September 2018